

STADTGEMEINDE GFÖHL

BearbeiterIn: StA.Dir. Anton Deimel/Anita Loimayer

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(11-0002)0021-11

Gföhl, am 18.01.2011

Sitzungsprotokoll der außerordentlichen 7. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, dem 18. Jän. 2011, um 19.30 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.01.2011 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Kurt Steinhart, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Reg.-Rat Walter Kalsner, GR. Karl Geyer und GR. Christine Dietl per Fax.

Anwesend sind:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. Prof. Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ	StR. Siegfried König	FPÖ
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Andrea Hofbauer	ÖVP
GR. Thomas Schildorfer	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP
GR. Claudia Hahn	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Kurt Steinhart	ÖVP
GR. Adolf Hagmann ab	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Johannes Pernerstorfer	WFG	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Gottfried Lechner	WFG	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Leopold Ganser	WFG		

Entschuldigt abwesend sind:

GR. Claudia Hahn SPÖ

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Vorsitzende(r): Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger

Schriftführer: Dir. Anton Deimel

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: | LAbg. GR. Josef Edlinger

FPÖ: | StR. Siegfried König

SPÖ: | GR. Thomas Schildorfer

WFG: | GR. Leopold Ganser

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(10-0255)0050-10	Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 21.12.2010	JF Nr.
----	-----------------------------	--	--------

Stadtrat am 11.01.2011:

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung genehmigt.

Gemeinderat am 18.01.2011:

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses LAbg. GR. Josef Edlinger, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.12.2010 über die unvermutete Gebarungsprüfung vollinhaltlich und stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Redner:

StR. Siegfried König

Beschluss: Antrag mehrstimmig genehmigt.

Dafür: ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder

Dagegen: WFG-Gemeinderatsmitglieder

2.	6-UWWA-000-(07-0904)0003-10	Obermeisling, Hochwasserschutz, Wasserkraftanlage, Postzahl 517, Bezirk Krems, neuerliche Entscheidung über Vereinbarung betreffend Ablöse und Erlöschung des Wasserrechtes, Beschlussfassung	58 009
----	-----------------------------	---	--------

Obermeisling, Hochwasserschutz, Wasserkraftanlage, Entscheidung über Vereinbarung betreffend Ablöse des Wasserrechtes mit Gabriele Zilken, 3521 Obermeisling 9.

Stadtrat am 11.01.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen, **Gabriele Zilken**, geb. 18.10.1947, 3521 Obermeisling 9
einerseits und

Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, andererseits wie folgt:

I. AUSGANGSLANGE

1. Die Stadtgemeinde Gföhl plant für einen Teil ihres Gemeindegebietes, auf Grundlage der von der DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, Klopstockgasse 34, erstellten Planung „Hochwasserschutz Obermeisling“, die Errichtung eines Hochwasserschutzes durch Errichtung von Dämmen, Modifikation der Sohlelage des Kremflusses (Öffentliches Wassergut Grundstück Nr. 225/1, EZ 92 Grundbuch 12029 Obermeisling) und Geländeanhebungen entsprechend der angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Planung (Beilage ./I).
2. Gabriele Zilken, geb. 18.10.1947, ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 111 Grundbuch 12029 Obermeisling, mit den darin vorgetragenen Grundstücken Nr. 147/1, 154/1, 154/2 und 155 je Baufläche (begrünt), 228/1 und 228/2 jeweils Gewässer (fließend), .29/1 Baufläche, .29/2 Baufläche (Gebäude) (Baufläche begrünt) und .30 Baufläche (Gebäude) Baufläche (befestigt).
Im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Krems ist unter Postzahl 517 eine Wasserkraftanlage für Gabriele Zilken (vorm. Günther Hahn), bestehend aus Wehranlage Kremfluss, Zuflussstollen (Grundstück Nr. 228/1), Maschinenhaus und Abflussstollen (Grundstück Nr. 228/2), eingetragen. Die Lage der Wasserkraftanlage ergibt sich aus dem angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan (Beilage ./II).
3. Zur Verwirklichung des Projektes „Hochwasserschutz Obermeisling“ erweist sich ein Rückbau der Wehranlage Kremfluss sowie ein Verschließen des Zuflussstollens vom Kremfluss sowie des Abflussstollens in den Kremfluss und damit eine Stilllegung der Wasserkraftanlage der Gabriele Zilken für erforderlich.

II. ZUSTIMMUNG

1. Gabriele Zilken, geb. 18.10.1947, erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Stilllegung ihrer im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Krems unter Postzahl 517 eingetragenen Wasserkraftanlage und zur Eintragung des Erlöschens ihrer darauf Bezug nehmenden Wasserrechte im Wasserbuch. Sie verpflichtet sich zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen gegenüber der Wasserrechtsbehörde zur Durchführung der Löschung im Wasserbuch.
2. Die Arbeiten zur Stilllegung der Wasserkraftanlage erfolgen über Auftrag der Stadtgemeinde Gföhl, entsprechend der angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Planung (Beilage ./III), durch Rückbau der Wehranlage und Verschließen des Zufluss- sowie des Abflussstollens. Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt, dass Gabriele Zilken mit Kosten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten nicht belastet wird. Darüber hinausgehende Arbeiten, wie Abbau der Maschinen, werden dem gegen über von Gabriele Zilken getragen.
3. Gabriele Zilken erteilt weiters ihre Zustimmung zur vorübergehenden Benützung ihrer Liegenschaft EZ 111, Grundbuch 12029 Obermeisling, zur Vornahme der unter Punkt II.2. über Auftrag und auf Kosten der Stadtgemeinde Gföhl durchzuführenden Arbeiten. Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich, diese Arbeiten unter möglicher Schonung der Interessen der Gabriele Zilken durchzuführen und allenfalls im Zuge dieser Arbeiten entstehende Schäden zu beseitigen.

III. GEGENLEISTUNG

Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich, an Gabriele Zilken für die Aufgabe ihrer Wasserrechte und die immerwährende Stilllegung ihrer Wasserkraftanlage eine von den Parteien dieser Vereinbarung als angemessen erachtete Ablöse in Höhe von **EUR 210.000,00** (in Worten: Euro zweihundertzehntausend) (zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer) zu bezahlen.

Dieser Betrag ist von der Stadtgemeinde Gföhl nach Eintritt der unter Punkt IV. dieser Vereinbarung festgelegten aufschiebenden Bedingung und nach Beginn der Bauarbeiten zur Stilllegung der Wasserkraftanlage im Jänner des auf den Beginn der Bauarbeiten folgenden Jahres auf das von Gabriele Zilken bekannt zu gebende Konto zur Überweisung zu bringen.

IV. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch das

- a) Vorliegen der rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes „Hochwasserschutz Obermeisling“ in der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Variante (Beilage ./I),
- b) Vorliegen der Finanzierungszusagen von Bund und Land Niederösterreich für diese Projektvariante (Beilage ./I) und
- c) Vorliegen der Baubeginnmeldung durch die Stadtgemeinde Gföhl an die Wasserrechtsbehörde für diese Projektvariante (Beilage ./I):

V. ALLGEMEINES

1. Die Stadtgemeinde Gföhl ist nicht berechtigt, vor Eintritt der Bedingung (Punkt IV. dieser Vereinbarung) mit den erforderliche Arbeiten zur Stilllegung der Wasserkraftanlage zu beginnen. Bis zum Beginn dieser Bauarbeiten ist Gabriele Zilken zum Betrieb ihrer Wasserkraftanlage berechtigt.
2. Durch diese Vereinbarung werden allfällige von den Parteien dieser Vereinbarung mit dritter Seite, etwa dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung), geschlossene Verträge nicht berührt.
3. Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag beiderseits auf Rechtsnachfolger übergehen.
4. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Gföhl nicht bis längstens 10.12.2012 mit den Bauarbeiten zur Stilllegung der Wasserkraftanlage beginnt, ist diese Vereinbarung hinfällig und sind die Parteien dieser Vereinbarung nicht mehr an die übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zustimmung zur Stilllegung der Wasserkraftanlage und zur Eintragung des Erlöschens der Wasserrechte im Wasserbuch sowie zur Ablösezahlung gebunden.

VI. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung sowie mit der Erwirkung der erforderlichen Bewilligungen verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Gföhl. Allfällige durch die Ablösezahlung entstehende Steuerbelastungen treffen Gabriele Zilken. Diese erklärt, dass die Stadtgemeinde Gföhl und den Vertragserrichter damit zusammenhängende Prüfungspflichten nicht treffen und sie die steuerrechtliche Frage mit ihrer eigenen steuerlichen Vertretung abgeklärt hat.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 18.01.2011:

Redner:

GR. Leopold Ganser, GR. Johannes Pernerstorfer

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

3.	8-UWAW-000-(08-0822)0001-11	ABA Neubau, Kläranlage, Benützung von öffentlichen Wassergut, Gst. 179/1, EZ 86, KG 12036 Neubau, Genehmigung Vertrag mit Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), GZ. WA1-ÖWG-25126/028-2010, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	--

ABA Neubau, Kläranlage, Benützung von öffentlichen Wassergut, Gst. 179/1, EZ 86, KG 12036 Neubau, Genehmigung Vertrag mit Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), GZ. WA1-ÖWG-25126/028-2010.

Für die Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage mit einem linksufrigen Auslaufbauwerkes in den „Reislingbach“ auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 175, KG Neubau, zur Einleitung von gereinigtem Abwasser, auf den dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 179/1, EZ 86, KG 12036 Neubau, ist ein Vertrag mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, erforderlich.

Stadtrat am 11.01.2011:

Antrag von StR. Siegfried König:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages, GZ. WA1-ÖWG-25126/028-2010, für die Benützung von Öffentlichem Wassergut, Gst. 179/1, EZ 86, KG 12036 Neubau, betreffend eines linksufrigen Einlaufbauwerkes in den „Reislingbach“ auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 175, KG Neubau, zur Einleitung von gereinigtem Abwasser, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Gföhl als Vertragsnehmerin.

Vertragsinhalt siehe **Beilage A)** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Einstimmig befürwortet

Gemeinderat am 18.01.2011:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

4.	5-GHSD-000-(09-0237)0001-11	Aktion „Bleib sauber – Jugend okay“, Impulsreferat über mögliche Maßnahmen der Suchtvorbeugung auf Gemeindeebene
-----------	-----------------------------	--

Aktion „Bleib sauber - Jugend okay“

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz am 24.11.2010 wurde den Gemeinden vom Bundeskriminalamt die Initiative des Innenministeriums „Bleib sauber – Jugend OK“ empfohlen. Ein Aspekt dieser Aktion ist die aktive Präventionsarbeit der Gemeinden im Bereich der Jugendkriminalität zur Senkung der Gewalt unter Jugendlichen bzw. durch Jugendliche.

Ein Bereich dieses Themas ist Drogenmissbrauch von Jugendlichen, welcher in allen Schichten unserer Gesellschaft angetroffen werden kann. Drogenmissbrauch kennt keine Gemeindegrenzen.

Die Stadtgemeinde Gföhl wird in diesem Jahr mit der **NÖ. Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung**, Brunngasse 8/2, 3100 St. Pölten, Veranstaltungen und Workshops zum Thema Drogenprävention durchführen.

Der heutige Infoabend mit einem Vortrag von **Herrn Kurt Ettenuer** ist ein „Startschuss“ für weitere bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Drogenprävention in unserer Gemeinde, wobei auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden lobenswert wäre.

Die nächste bewusstseinsbildende Veranstaltung zum Thema Drogenprävention findet im Rahmen des Vereinsempfanges am 28.01.2011 statt, wobei Vereinsobleute aus erster Hand Informationen und Anregungen erhalten werden.

Herr **Kurt Ettenuer** informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über

- Primärprävention (Bewusstseinsbildung, Vermeidung, Verhalten bei Verdachtsfällen)
- Sekundärprävention (Bewusstseinsbildung, Workshops, „Festkultur“ – Vereine)


5.		Berichte
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder zum Vereinsempfang.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Bericht über Leader Kamptal-Wagram, Broschüre soll an Gemeinderatsmitglieder verteilt werden.
	GR. Johannes Pernerstorfer	Die Gemeinderatssitzung soll hinkünftig früher eingeladen werden.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.25 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am2010 unterfertigt.


.....
Ök.-Rat Karl Simlinger
(Bürgermeister)




.....
StADir. Anton Deimel
(Schriftführer)

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ)

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer ÖVP)

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer WFG)

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ)